



Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 25.01.2022

Sehr geehrter Herr Kullig, sehr geehrte Frau Seemann,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Haseldorf

Übersendung der Überleitungsbilanz: 04.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 19.08.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet ⊠

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

■

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Haseldorf mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 29 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 75.795 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 115.652 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2614 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Haseldorf insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt ☒

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -524.662,00 € Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -604.593,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja □ nein ⊠

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 0 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja ⊠ nein ☐ in Höhe von: 34.846,00€ Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja ⊠ nein □ in Höhe von: 110.000,00€

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 45 % Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 43 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: -45.085 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

In der Überleitungsbilanz wurde neben der Standortgemeinde Haseldorf auch die Wohngemeinde Haselau berücksichtigt, da beide Gemeinden an der Finanzierung der einzigen Einrichtung beteiligt sind.

Die Sonstigen Einnahmen für das Jahr 2019 beinhalten die Kostenausgleiche auswärtiger Kinder.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG					
Version 1.1					
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform Gemeindename: Haselau/Haseldorf	SH Schlessip-tolstein Minister um für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Son oven				
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)					
	2019	2021			
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	110	110			
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021			
	4	8			
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde	2019	2021			
die in der Standortgemeinde betreut werden	103	100			
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde	2019	2021			
die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	29	26			
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	0				
	Übersicht Standortgemeinde				

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	202.170€	- €		
SQKM Mittel		946.641€		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	90.456€	-		
Elternbeiträge	268.625€	264.280€		
Eingliederungshilfe	€	€		
Einnahmen Mittagsverpflegung	68.985€	76.320€		
Sonstige Einnahmen	126.388€	2.050€		
Spenden	800€	€ -		
Eigenanteile des Trägers	€	€		
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige	-			
Kinder	€	entfällt		
Summe Einnahmen	757.423€	1.289.291€	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	930.353€	1.142.600€	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:	110.000,00€
Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten	-	-	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	-
	€	€	Rosten, die durch Aus- und Anbad entstehen (nicht reformbedingt)	E
Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten	20.304€	45.785€	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	36.000,00€
Personalkosten gesamt	930.353 €	<u>1.142.600 €</u>	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	<u>124.833 €</u>	<u>88.690 €</u>	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	-

Sonstige Ausgaben	38.593 €	€
Verpflegung		_
Verprieguiig		
Personaleinsatz	19.989€	23.350€
Lebensmittel	€	€
Catering	48.996€	52.970€
Verpflegung gesamt	<u>68.985 €</u>	<u>76.320 €</u>
Summe Ausgaben	1.162.764€	1.307.610€
Ausgaben Gemeinde:		
Deficit adag Übersebuse KiTa	405 240 6	-
Defizit oder Überschuss KiTa	405.340 €	18.319€
Über das Defizit hinausgehende		
Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere		
Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro	44707.63	40.000.6
Kind)	41797,62	40.000€
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		508.203€
betreater kindery		300.203 C
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	75.795€	entfällt
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig	-	-
betreute Kinder	522.933€	566.522€
Kommunaler Anteil	45%	43%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		-43.589€
Kindertagespflege		
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege		
(Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	1.729€	38.071€
	-	-
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	524.662 €	604.593 €
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü.		
2019		-79.931€

	-
Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	€
	-
Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	€